

Sitzungsvorlage Nr. 2021/45

Aktenzeichen: 364.38

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
07.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.09.2021	1

Betreff:

Biotopverbund Mittleres Kochertal: Information über den Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem bisherigen Stand des Biotopverbunds Mittleres Kochertal zu.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		20.09.2021		TOP:	1 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0		jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 0		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt			Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>	2021	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Die Zersiedelung der Landschaft macht es vielen Tieren – egal ob Insekten, Säugetiere, Fische oder Vögel – schwer, sich großräumig zu bewegen. Dies erschwert nicht nur ihr Überleben, weil es ihnen an Ausweich-, Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten fehlt, sondern es besteht auch die Gefahr, dass es innerhalb der einzelnen Biotope zu einer genetisch schädlichen Inzucht kommt, weil ein Genomaustausch mit anderen Populationen nicht mehr möglich ist.

Um dies zu verhindern, fordert das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in seinen §§ 20 und 21 zwischen Biotopen räumlich und funktional großräumige Verbindungen zu schaffen (= Biotopverbund). Ein Biotopverbund ist also viel weitläufiger als eine bloße Biotopvernetzung, denn eine solche bezieht sich ausschließlich auf die Verbesserung der Agrarstruktur in landwirtschaftlich geprägten Räumen und nie auf eine gesamte Gemarkung, geschweige denn darüber hinaus.

Ziel des Biotopverbunds ist die dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. § 22 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (NatSchG) gibt in diesem Zusammenhang das Ziel vor, den Biotopverbund im Ländle bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Land kommunale Planungen für einen Biotopverbund mit 90 % Zuschuss. Projektgemeinden, die quasi als „Leuchttürme“ fungieren, erhalten sogar 100 % Zuschuss.

Für die Gemeinden hat eine Biotopverbundplanung den Vorteil, dass naturschutzrechtlich notwendige Ausgleichmaßnahmen gezielter und fachlich sinnvoller gestaltet werden können, da diese in ein größeres Konzept eingebettet sind. Zudem bietet das Konzept eine bessere Planbarkeit für die künftige Gemeindeentwicklung.

Die in der Biotopverbundplanung vorgesehenen Maßnahmen sind allerdings rein freiwillig; eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht also nicht. Setzt eine Gemeinde eine Maßnahme tatsächlich um, kann sie hierfür aber bis zu 70 % Förderung erhalten; zudem kann der Eigenkostenanteil in Form von Ökopunkten dem gemeindlichen Ökokonto gutgeschrieben

werden.

Mögliche Maßnahmen wären beispielsweise: • die Pflege von artenreichem Grünland; • die Neuanlage und Pflege von Kleingewässern, Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölzen, Saumbiotopen, Blühstreifen oder Blühflächen; • die Sanierung von Trockenmauern.

Da das Erstellen einer Biotopverbundplanung für die Gemeinden nicht nur sinnvoll, sondern mittelfristig wohl auch unvermeidbar ist, haben sich die Städte Forchtenberg und Niedernhall sowie die Gemeinde Weißbach im Frühjahr 2021 gemeinsam als Projektgemeinde gemeldet und sind letztlich auch angenommen worden.

Mit dem Erstellen der Biotopverbundplanung hat das Regierungspräsidium Stuttgart dann das Landschaftsarchitekturbüro Steinbach aus Obermaßholderbach beauftragt.

Danach hat am 30.07.2021 in Forchtenberg eine Auftaktveranstaltung mit sämtlichen beteiligten Akteuren (Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Hohenlohekreis, Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis, Landschaftsarchitekturbüro Steinbach, Stadt Forchtenberg, Stadt Niedernhall, Gemeinde Weißbach) stattgefunden.

Die damals vorgestellte Präsentation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Levin Fernengel vom Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. sowie Frau Stefanie Barteit vom Landschaftsarchitekturbüro Steinbach werden dem Gemeinderat in dessen öffentlicher Sitzung am 20.09.2021 über die Auftaktveranstaltung vom 30.07.2021 berichten und dabei auch genauere Ausführungen zur Biotopverbundplanung im Allgemeinen sowie speziell im Mittleren Kochertal machen. Selbstverständlich werden sie dem Gremium dabei auch für Fragen zur Verfügung stehen.